



Schuleinteilungen - Beantwortung der Interpellation von Vreni Wunderlin der CVP/EVP/GLP-Fraktion betreffend Schuleinteilungen neues Schuljahr durch Stadtrat

Kurzinformation

Wortlaut der Interpellation:

Die neuen Kindergarten- und Primarschuleinteilungen sind wohl jedes Jahr eine Herausforderung. Dieses Jahr war es offensichtlich sehr schwierig, die Kinder am richtigen Ort einzuteilen. Es gab sehr viele Einsprachen und unzufriedene Eltern. Die Familien ziehen nach Liestal, weil sie unser Schulangebot schätzen. Bei einem Zuzug prüfen sie genau, wo ihr Kind eingeschult werden könnte. Der Schulweg soll möglichst ohne grosse Gefahren zu begehen sein. Entsprechend wird das Wohngebiet ausgewählt. Gemäss Bildungsgesetz legen die Einwohnergemeinden das Einzugsgebiet ihrer Schulen und Schulhäuser fest. Liestal hat eine entsprechende Zuteilung der Wohnquartiere bei der Schulraumplanung 2011-2022 erstellt, die verbindlich sein sollte, aber nicht immer eingehalten wird.

Für mich stellen sich folgende Fragen: (mit Antwort Stadtrat)

1. Nach welchen Kriterien wir grundsätzlich eingeteilt?

Es gelten die Kriterien aus dem Schulprogramm:

- *Möglichst ausgeglichene Klassengrösse*
- *Zumutbarer Schulweg*
- *Mehrere Kinder aus einem Quartier oder einem Kindergarten*

Es besteht kein Recht auf den kürzesten Schulweg. Die Kinder können quartierübergreifend eingeteilt werden. Die Schulleitung ist bemüht, Kinder aus dem gleichen Quartier immer mindestens zu zweit in einen Kindergarten oder ein Schulhaus einzuteilen. Auch versucht sie, eine gute Durchmischung von deutsch- und mehrsprachigen Kindern zu erreichen. Gibt es mehrere Klassen eines Jahrgangs in einem Schulhaus, werden Mädchen und Knaben möglichst ausgeglichen in alle Klassen eingeteilt.

2. Wieviele Einsprachen gab es in diesem Jahr und wieviele wurden an den Regierungsrat weitergezogen?

Im Vergleich zu den vergangenen Jahren gibt es keine Zunahme der Beschwerden. Es waren 14 Beschwerden von ca. 250 Einteilungen und es wurden zwei davon an den Regierungsrat weitergezogen.

3. Zu welchem Zeitpunkt wird der Kontakt zu den Eltern aufgenommen, deren Kinder in einen anderen Schulkreis als Geplant zugeteilt werden?

In der Regel bei schriftlicher Meldung eines Bedürfnisses der Eltern auf der Anmeldung.

4. Inwieweit wird der Schulweg in Bezug auf den Strassenverkehr geprüft?

Es ist eines der Kriterien.

5. Inwieweit wird der soziale Aspekt (Geschwister, Nachbarskinder bereits an einem Ort eingeteilt) berücksichtigt?

Es ist eines der Kriterien.

6. Entsprechen die aktuellen Schulkreise noch der Bevölkerungsverteilung in Liestal oder müssen diese in Anbetracht den vielen neuen Wohnungen neu gezogen werden?

Die Schulkreise haben bereits heute eine grössere Schnittmenge als früher. Es gilt die Klassenbildung zu optimieren und nicht zu viele Klassen bilden oder zusätzlichen Schulraum erstellen zu müssen. Die Schulkreise werden auf eine Optimierung geprüft.

7. Gibt es eine Zusammenarbeit mit den den Kitas?

Gewisse Kitas holen Kinder in gewissen Kindergärten ab. Bei der Einteilung gilt jedoch in der Regel das Tagesaufenthaltsprimat (mindestens drei Tage an einem Ort betreut).

Liestal, 23. Oktober 2018

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter

Benedikt Minzer